

E I N L A D U N G

**zur Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit, Soziales und Öffentliche Ordnung (2/2011)
am Mittwoch, 16. März, 17.00 Uhr,**

**im Feuerwehrgerätehaus Altwetter, Wasserstr. 16, 58300 Wetter (Ruhr) !!
(Eingang vom hinteren Parkplatz)**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohneranfragen
2. Jobcenter EN
- mdl. Sachstandsbericht zu aktuellen Rechtsänderungen im SGB II -
3. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Alt-Wetter und Volmarstein an Sonn- und Feiertagen
Dringlichkeitsvorlage gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
- Drucksache-Nr. 12/11 -
4. Feuerwehrgerätehaus Esborn
- Drucksache-Nr. 18/11 -
5. Mitteilungen
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Stellvertreterin / Ihren Stellvertreter und ggf. die Verwaltung (Tel: 840-344 oder 840-301) zu benachrichtigen.

**Haltaufderheide
Vorsitzende**

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 12/11

FB/FD : Fachdienst Ordnung

Verfasser/in: Frau Bindsteiner

Datum: 16.02.2011

Beratung und Beschluss

R A T

am:

Hauptausschuss

am: 29.03.2011

Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung
(Fachausschuss)

am: 16.03.2011

Betreff:

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Alt-Wetter und Volmarstein an Sonn- und Feiertagen

hier: Dringlichkeitsvorlage gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Alt-Wetter und Volmarstein an Sonn- und Feiertagen zu erlassen.

Begründung:

Das Management des „Ruhrtal-Centers“ hat in Abstimmung mit der Werbegemeinschaft Wetter (Ruhr) mit Schreiben vom 26.01.2011 beantragt, die Verkaufsstellen in Alt-Wetter am 03.04., 05.06., 30.10. und 04.12.2011 öffnen zu dürfen.

Des weiteren hat der „Gewerbering Volmarstein e.V.“ am 15.02.2011 einen Antrag auf Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen in Volmarstein am 29.05.2011 und 11.09.2011 gestellt.

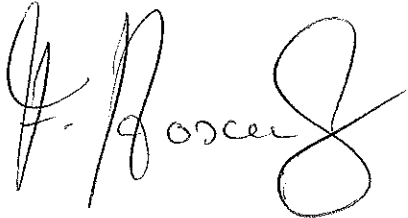
Gemäß § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz- LÖG NRW vom 16.11.2006) dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Tage sind nach § 6 Abs. 4 LÖG von der örtlichen Ordnungsbehörde durch ordnungsbehördliche Verordnung freizugeben. Die Freigabe kann auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränkt werden. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Nicht freigegeben werden dürfen drei Adventssonntage, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NRW.

Eine Beteiligung der Verbände, Gewerkschaften und Kirchen ist nicht mehr vorgeschrieben.

Der Rat ist gemäß § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung (GO NRW) für den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung ausschließlich zuständig.

Begründung der Dringlichkeit:

Die beiden Anträge sind erst am 26.01. bzw. 15.02.2011 bei der Verwaltung eingegangen. Um den Geschäftsleuten das Offenhalten der Läden antragsgemäß zum ersten Termin am 03.04.2011 ermöglichen zu können, muss bereits vor der nächsten Ratssitzung am 07.04.2011 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW darüber beschlossen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Roser', with a large, stylized flourish at the end.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Alt-Wetter und Volmarstein an Sonn- und Feiertagen vom _____

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz- LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516/ SGV NRW 7113) in der z. Zt. geltenden Fassung und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz –OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) in der z. Zt. geltenden Fassung wird von der Stadt Wetter (Ruhr) als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Wetter (Ruhr) vom _____ im Wege der Dringlichkeit folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Sinne des § 3 des Ladenöffnungsgesetzes NRW dürfen an den folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden:

a) im Stadtteil Alt-Wetter

- **03.04.2011,**
- **05.06.2011,**
- **30.10.2011 und**
- **04.12.2011**

b) im Stadtteil Volmarstein

- **29.05.2011 und**
- **11.09.2011.**

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 03.04.2011 in Kraft und am 05.12.2011 außer Kraft.

Stadt Wetter
z. H. Frau Pfeiffer

per Fax (0 23 35) 840-205

Büro Wetter:

Ruhrtal Center Wetter
Carl-Bönnhoff-Straße 1
58300 Wetter

Wetter, 26.01.2011

Antrag auf Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2011

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Werbekreise der Stadt Wetter und weiteren Einzelhändlern aus Alt-Wetter beantragen wir auf diesem Wege höflich die Genehmigung nachfolgender vier verkaufsoffener Sonntage für das Jahr 2011 in Alt-Wetter:

03.04.2011
05.06.2011
30.10.2011
04.12.2011

Wir möchten die Geschäfte an diesen Sonntagen jeweils von 13.00 – 18.00 Uhr öffnen.

An jedem dieser verkaufsoffenen Sonntage planen wir gemeinschaftlich besondere Aktionen und Märkte, um die Attraktivität der Stadt Wetter für ihre Einwohner und Besucher weiter zu erhöhen.

Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen gleichzeitig mit, dass in o. g. Kreis auch ein Late-Night-Shopping am Samstag, 27.08.2011 bis 24.00 Uhr beschlossen worden ist.

Für Ihre Mühe bedanken wir uns bereits im Voraus sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Schmohel
Center-Managerin
Ruhrtal Center Wetter (Ruhr)

Gewerbering Volmarstein e.V.

Gewerbering Volmarstein e.V. c/o Elektro-Schmidt, Hauptstr. 35, 58300 Wetter/Ruhr
Stadt Wetter

Frau Bindsteiner
58300 Wetter

Per Fax 02335-840205

Gewerbering Volmarstein e.V.
c/o Elektro-Schmidt
Tel.: 0 23 35 / 6 05 30
Fax: 0 23 35 / 6 16 19
Hauptstraße 35
58300 Wetter/Ruhr
www.gewerbering-volmarstein.de

Wetter, 14.02.2011

Verkaufsoffene Sonntage 2011

Sehr geehrte Frau Bindsteiner,

hiermit beantrage ich für den Werbering Volmarstein e.V. die Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage 2011 für den Stadteil Volmarstein wie folgt:

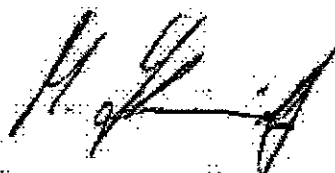
29. Mai 2011 – Malfest

11. September 2011 – Verbraucherausstellung im Autozentrum Volmarstein

Mit freundlichen Grüßen:

Michael Schmidt:

1. Vorsitzender Gewerbering Volmarstein



STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 18/11

Amt/Abt.: FB 4, FB 3
Verfasser/in: Herr Sell, Herr Fuge, Herr Jarick
Datum: 17.02.2011

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 07.04.2011
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 29.03.2011
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausschuss für Gesundheit und Soziales (Fachausschuss)	am: 16.03.2011

Betreff:
Feuerwehrgerätehaus Esborn

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Esborn auf der Fläche an der Voßhöfener Straße gegenüber des alten Standortes voranzutreiben. Hierzu sind die Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung, die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Erstellung einer Vorplanung erforderlich. Hierfür sind die im Haushaltsplan für 2011 vorgesehenen Mittel zu verwenden.

Begründung:

1. Anlass

Der AGSO hat am 21.04.2010 (Sitzungsvorlage ist als Anlage 1 beigelegt) folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Planung für einen Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Wetter-Esborn zu aktualisieren sowie die Voraussetzungen (Planungsrecht, Baurecht, Kosten etc.) für einen Neubau zu untersuchen und die Ergebnisse dem AGSO in einer seiner nächsten Sitzungen vorzulegen.

Entsprechend diesem Auftrag hat die Verwaltung in der Zwischenzeit Konzepte und Kosten überprüft.

2. Aktualisierung der Planung zum Umbau des bestehenden Feuerwehrgerätehauses

Wie bereits in der Vorlage zur Ausschusssitzung am 21.04.2010 dargestellt, musste die Planung aus dem Jahr 2005 dahingehend angepasst werden, dass die Aufstockung des bestehenden Gebäudes aus baurechtlichen Gründen oberhalb der Fahrzeughalle erfolgen muss. Die Konzeption sowie die Kostenschätzung sind als Anlage 2 beigelegt. Auf der Basis der ange-

passten Planung sind durch die Verwaltung die Kosten für den Umbau des Objektes in einer Größenordnung von 297.500 € inkl. Nebenkosten und MWSt ermittelt worden. In der bisherigen Haushaltsplanung sind für 2011 Mittel in Höhe von 24.000 € zur Erstellung eines Planentwurfes vorgesehen sowie weitere Mittel in 2012 in Höhe von 210.000 €. Bei einem Umbau des bestehenden Objektes wäre der Haushaltsansatz in 2012 entsprechend um 63.500 € zu erhöhen. Festzustellen bleibt, dass, wie in der Sitzungsvorlage aus 2010 dargestellt, die Anforderungen der Feuerwehr an ein den rechtlichen Vorschriften entsprechendes Feuerwehrgerätehaus auch mit der aktualisierten Umbauplanung nicht vollständig umsetzbar sind.

3. Planung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Die aus dem Jahr 2005 stammende Neubauplanung ist mit dem vorliegenden vorläufigen Raumkonzept der Feuerwehr abgeglichen worden. Danach ist feststellbar, dass die Vorplanung auf dieses Raumkonzept der Feuerwehr anzupassen ist und hier eine gewisse Erweiterung des Plankonzeptes erforderlich wird. Die Planung ist nochmals als Anlage 3 beigefügt.

Das vorläufige Raumkonzept der Feuerwehr:

- 1 große Fahrzeughalle für 2 Fahrzeuge (s. Neubau Volmarstein) mit angrenzenden Flächen für einen Werkstattbereich und Möglichkeit zur Unterbringung von Gerätschaften und Material
- 2 Umkleieräume mit Sanitäreinrichtungen (DU/WC) für Damen und Herren (18 Spinde Herren/9 Spinde Damen)
- 1 Hausanschlussraum
- 1 Schulungsraum möglichst teilbar 2/3 – 1/3.
- Toilettenanlagen im Bereich des Schulungsraumes
- 1 Büroraum
- 1 Küche
- Ausreichend Stellplätze für Pkw der Einsatzkräfte
- Übungshof vor der Fahrzeughalle.
-

Die Kosten für einen Neubau wurden im Jahre 2005 vom damaligen Planungsbüro mit 581.000 € beziffert. Die aktualisierte Kostenschätzung berücksichtigt einen etwas größeren Raumbedarf und die zwischenzeitliche Preissteigerung und beläuft sich nunmehr auf **725.000 €** inkl. Nebenkosten und MWSt. jedoch ohne Grundstück.

Bei der Fortführung der Planung für einen Neubau könnten die in 2011 bereitgestellten Mittel in Höhe von 24.000 € ebenfalls für die Beauftragung einer Vorplanung verwendet werden. Für das Jahr 2012 müsste der Ansatz für die bauliche Realisierung von 210.000 € auf 701.000 € erhöht werden.

3.1. Standort

Als Standort für einen Neubau bietet sich die Fläche gegenüber dem jetzigen Standort an der Voßhöfener Straße an. In einem ersten Gespräch hat der Eigentümer sein grundsätzliches Einverständnis zur Inanspruchnahme seines Grundstücks erklärt (Anlage 4). Die Einhaltung der Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes wäre bei diesem Standort weiterhin gegeben. Insgesamt hat der Standort sich bewährt. Aus städtebaulicher Sicht wird der bestehende Siedlungsansatz „Otto-Hue-Straße“ durch den Neubau lediglich arrondiert. Für den Altstandort ist eine Ersatznutzung anzustreben.

3.2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der unter 3.1. skizzierte Standort ist im Flächennutzungsplan der Stadt Wetter (Ruhr) als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um einen Neubau realisieren zu können, ist der Flächennutzungsplan zu ändern und eine Baufläche auszuweisen. Ebenfalls ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

4. Zusammenlegung der Feuerwehrgerätehäuser Wengern und Esborn

Der Ausschuss war sich einig, eine Zusammenlegung der Feuerwachen Esborn und Wengern nur nachrangig zu betrachten. Die Verwaltung hat zugesagt, einen gemeinsamen Standort und mögliche Auswirkungen dennoch kurz zu beleuchten.

4.1 Standort

Um die Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes einzuhalten, ist eine zentrale verkehrsgünstige Anordnung einer neuzuschaffenden Feuerwehrwache notwendig. Die Umsetzung dieses Grundgedankens lässt sich nur an der Esborner Staße (L 527) und bedingt an der Voßhöfener Straße realisieren. Die Voßhöfener Straße weist im größten Teil des Straßenverlaufs einen geringeren Querschnitt auf, so dass der Straßenachse der L 527 der Vorrang einzuräumen wäre. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Landschaftsplanung, der Topographie sowie dem Ziel, möglichst dicht am Ortsteil Wengern zu verbleiben, sind die Möglichkeiten für einen gemeinsamen Standort stark limitiert. Als einzig verträgliche Fläche würde sich hier die Ackerfläche nördlich der Einmündung Böllbergstraße anbieten. Nachteile sind die abgesetzte nicht integrierte Lage, die notwendige zusätzliche verkehrliche Anbindung an die Landstraße und ggf. die Verfügbarkeit der Fläche.

Eine Vorplanung ist für den Standort nicht erstellt worden, so dass auch ein ungefährer Kostenrahmen nicht benannt werden kann. Die Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes hinsichtlich erforderlicher Einsatzzeiten dürften sich aufgrund der peripheren Lage nicht einhalten lassen. In der vergleichenden Betrachtung mit dem Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Esborn ist der Standort an der Otto-Hue-Straße städtebaulich zu favorisieren.

4.2 Auswirkungen aus feuerwehrtechnischer Sicht

Der Rat hat mit der Fortschreibung des BBPI im Jahre 2007 das nachstehende, von der Bezirksregierung Arnsberg geforderte Schutzziel akzeptiert und beschlossen:

„ In mindestens 85 % aller kritischen Einsätze müssen neun ausreichend qualifizierte Einsatzkräfte **innerhalb von acht Minuten nach einer Alarmierung** durch die Kreisleitstelle **und nach weiteren fünf Minuten** weitere sechs Einsatzkräfte an einer Einsatzstelle sein.“

Um dieses Schutzziel zu erreichen, bedarf es nicht nur einer ausreichenden Anzahl von Einsatzkräften und entsprechender Fahrzeuge. Insbesondere die Lage und Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Bei Reduzierung von Gerätehäusern, also Zusammenfassung von Einheiten (beispielsweise Wengern und Esborn) wäre aufgrund der Weitläufigkeit des Einsatzgebietes die Erreichung des Schutzziels unmöglich.

Für das Anrücken der Freiwilligen Feuerwehr zu einer Einsatzstelle kann z.Zt. Folgendes zu Grunde gelegt werden:

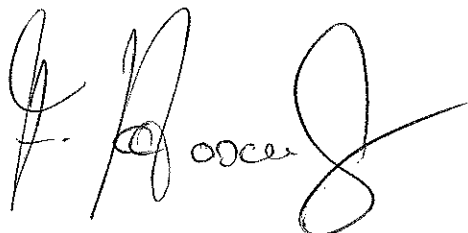
Maximale Fahrtzeit der Einsatzkräfte nach der Alarmierung zur Feuerwache rd.	4,00 Minuten
Schutzkleidung am Gerätehaus anziehen:	1,00 Minute
verbleibende maximale Fahrtstrecke zum Einsatzort:	3,00 Minuten
Gesamt:	8,00 Minuten

Aufgrund dieser Festlegungen verbleiben bei den jetzigen Standorten der Einheiten Esborn und Wengern jeweils drei Minuten Fahrzeit, um die Einsatzstelle zu erreichen. Bei einer Zusammenlegung der Einheiten Wengern und Esborn würde sich der Zeitwert des Ausrückens (~ 5 Minuten) verschlechtern, da die Einsatzkräfte eine wesentlich längere Anfahrt zum neuen gemeinsamen Standort (Esborner Straße) zurücklegen müssten. Damit würde sich auch der Zeitwert für die Fahrtstrecke zum Einsatzort verschlechtern. Somit könnten noch weniger Bereiche in einem Notfall erreicht werden als bisher (z.B. die Ortsteile Albringhausen und Trienendorf).

Ein Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebiets ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringerer Erreichungsgrad (somit geringeres Sicherheitsniveau) hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen zu gewährleisten. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels. Aus diesem Grunde sollte auch von der Zusammenlegung der Einheiten Wengern und Esborn Abstand genommen werden, damit zumindest das vom Rat beschlossene Schutzziel erreicht werden kann.

5.Fazit und weiteres Vorgehen

Aufgrund der feuerwehrtechnischen Bedürfnisse und der städtebaulichen räumlichen Situation schlägt die Verwaltung vor, den Neubau einer Feuerwache für den Ortsteil Esborn am Standort Voßhöfener Straße gegenüber der bestehenden Feuerwache voranzutreiben. Hierzu ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan der Stadt zu ändern, einen Bebauungsplan aufzustellen und eine Bauplanung zu erarbeiten. Diese vorbereitenden Arbeiten werden mindestens den Zeitraum von einem Jahr einnehmen.



STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG

DRUCKSACHE-NR.:

Anlage 1

FB/FD : 3/3
Verfasser/in: Herr Fuge
Datum: 30.03.2010

Beratung und Beschluss

R A T

am:

Hauptausschuss

am:

Ausschuss für
Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung
(Fachausschuss)

am: 21.4.2010

Betreff:

Feuerwehrgerätehaus Wetter-Esborn

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Planung für einen Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Wetter-Esborn zu aktualisieren sowie die Voraussetzungen (Planungsrecht, Baurecht, Kosten etc.) für einen Neubau zu untersuchen und die Ergebnisse dem AGSO in einer seiner nächsten Sitzungen vorzulegen.

Begründung:

1. Einleitung

Im Jahre 2001 wurde erstmalig in der Stadt Wetter (Ruhr) ein Brandschutzbedarfsplan (BBPI) erstellt und vom Rat verabschiedet. Hierin wurde u.a. auch die bauliche Situation der vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser beschrieben und begutachtet. Das damalige Planungsunternehmen WestGKA hat die Sicherheit, die hygienische Situation und die soziale Infrastruktur beleuchtet und kam zu dem Ergebnis, dass bei baulich investiven Maßnahmen die Löscheinheiten Volmarstein, Grundschtötel und Esborn vorzuziehen sind (siehe Anlagen 1 + 2). Bei den wichtigsten Parametern (Sicherheit und hygienische Situation) wurden „kurzfristige“ Maßnahmen zur Verbesserung der vorhandenen Situationen angeraten und letztlich so auch durch den Rat beschlossen.

Die erste Fortschreibung des BBPI erfolgte im Jahre 2007. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich, das Gerätehaus Esborn betreffend, nichts verändert. So wurde mit der Verabschiedung der Fortschreibung des BBPI durch den Rat erneut festgelegt, dass „kurzfristig“ für die Löschgruppe Esborn baulich investive Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Durch die Errichtung von Anbauten wurden zwischenzeitlich die angesprochenen Mängel im Bereich der Löschgruppen Grundschtötel und Volmarstein abgestellt.

2. Begründung zur Notwendigkeit eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Esborn

Gemäß § 13 des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes NRW (FSHG) sind mittlere kreisangehörige Städte dazu verpflichtet, für die Aufrechterhaltung des Brandschutzes hauptamtliche Kräfte einzustellen. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen. Zur Beurteilung, ob eine Ausnahme genehmigt werden kann, bedient sich die Bezirksregierung des von jeder Gemeinde zu erstellenden BBPI. Der BBPI beinhaltet alle wesentlichen Planungsgrößen für die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Eine dieser Planungsgrößen ist das Schutzziel. Der Rat hat mit der Fortschreibung des BBPI im Jahre 2007 das von der Bezirksregierung Arnsberg geforderte Schutzziel akzeptiert und beschlossen:

„In mindestens 85 % aller kritischen Einsätze müssen neun ausreichend qualifizierte Einsatzkräfte innerhalb von acht Minuten nach einer Alarmierung durch die Kreisleitstelle und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte an einer Einsatzstelle sein.“

Um dieses Schutzziel zu erreichen, bedarf es nicht nur einer ausreichenden Anzahl von Einsatzkräften und entsprechender Fahrzeuge. Insbesondere die Lage und Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grunde hat der Rat auch den Erhalt der fünf derzeitigen Feuerwehrgerätehäuser beschlossen. Bei Reduzierung von Gerätehäusern, also Zusammenfassung von Einheiten (beispielsweise Wengern und Esborn) wäre aufgrund der Weiträumigkeit des Einsatzgebietes die Erreichung des Schutzziels unmöglich.

Nach Überprüfung des BBPI sowie der Auswertung der Schutzzielerreichung der Jahre 2005 und 2006 hat die Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 14.3.2008 der Stadt Wetter (Ruhr) die Ausnahme genehmigt gem. § 13 FSHG erteilt. Sie ist, so der Wortlaut der Verfügung, zu der Auffassung gekommen, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wetter (Ruhr) derzeit die Aufgaben nach § 1 FSHG in ihrem Gemeindegebiet wahrnehmen kann. Allerdings wurde die Ausnahme genehmigt bis zum 28.2.2012 befristet und mit Auflagen verbunden. So ist der Bezirksregierung u.a. jährlich zu berichten, welche Maßnahmen aus dem vom Rat beschlossenen BBPI im Gültigkeitszeitraum (bis 2012) umgesetzt wurden, bzw. umgesetzt werden sollen.

3. Ist Situation Gerätehaus Esborn

Der jetzige Standort ist aufgrund seiner zentralen Lage im Löschbezirk Esborn als ideal zu bezeichnen. Eine Verlagerung würde sich im Hinblick auf das Erreichen des Schutzziels, auf das anfangs eingehend hingewiesen wurde, negativ auswirken.

Das Gerätehaus Esborn wurde im Jahre 1965 gebaut und in Betrieb genommen. Im Jahre 1978 wurde es durch einen Schulungsraum und eine Toilettenanlage erweitert. In Eigenhilfe der Mitglieder der Löschgruppe Esborn wurde schließlich im Jahre 1983 die Fahrzeughalle erweitert.

Das Gebäude weist somit folgende Räume auf:

- Schulungsraum ca. 30 m²
- Geräteraum ca. 2,5 m²
- Lagerraum ca. 6 m²
- 1 Damentoilette
- 1 Herrentoilette
- 1 Dusche
- Küche ca. 4,5 m²
- 1 Fahrzeughalle 53 m².

Die vorstehende Tabelle listet verschiedene Bereiche im Feuerwehrgerätehaus auf, die den heutigen gesetzlichen Vorgaben der Landesbauordnung (BauO NRW), der DIN 14092 (Pla-

nungsgrundlagen Feuerwehrgerätehäuser) sowie den Unfallverhütungsvorschriften GUV-I 8554 (Sicherheit im Feuerwehrhaus) in keiner Weise mehr entsprechen. Die räumliche Enge ist Grund dafür, dass die Einsatzkleidung nicht in einem gesonderten Umkleibereich untergebracht ist, sondern in der Fahrzeughalle vorgehalten werden muss. Weder die notwendige Trennung von Einsatzkleidung und persönlicher Bekleidung (sog. schwarz-weiß-Trennung), noch eine Trennung nach Damen- und Herrenumkleibereich ist vorhanden und kann auch nicht vorgenommen werden.

Die Einsatzkräfte müssen sich in der Fahrzeughalle neben den Fahrzeugen umziehen. Diese Situation stellt nicht nur eine erhöhte Unfallgefahr beim Herausfahren der Fahrzeuge dar; auch das Umkleiden beim geöffneten Hallentor ist nicht nur im Winter bei Minusgraden unzumutbar. Eine Abgasabsauganlage ist zwar vorhanden. Diese funktioniert trotz mehrfacher Änderungen aber nicht richtig, so dass die Einsatzkräfte teilweise die Abgase der ausrückenden Fahrzeuge einatmen.

Die Fahrzeughalle ist mit zwei Fahrzeugen (1 Löschgruppenfahrzeug und 1 Kleingerätewagen) belegt, die entgegen den Vorschriften hintereinander geparkt sind. Nach der DIN 14092 Teil 1 reicht die Fahrzeughalle in der Länge gerade als Stellplatz für ein Löschfahrzeug aus. Die Stellplatzbreite reicht aber für beide Fahrzeuge nicht aus. Nach der v.g. DIN muss zu beiden Fahrzeugseiten eine freie Durchgangsbreite von 0,50 m (bei geöffneten Fahrzeugtüren) vorhanden sein. Die geöffneten Fahrzeugtüren schlagen heute bei Öffnung an die Wände an. Der Einstieg für den Fahrzeugführer des Löschfahrzeuges ist nur unter großen Schwierigkeiten möglich und stellt gerade im Einsatzfall eine weitere Unfallquelle dar.

Sowohl die Unterbringung der Einsatzkleidung als auch das Abstellen von zwei Fahrzeugen hintereinander verstoßen somit gegen gültige Rechtsnormen und stellen damit eine erhöhte Unfallgefahr für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen dar.

Die sanitäre Situation ist ebenfalls mangelhaft. Im WC-Bereich stehen lediglich eine Toilette für Damen sowie eine Toilette und zwei Urinale (mit Vorhang zum gemeinsamen Handwaschbecken abgetrennt) zur Verfügung. Für Damen und Herren ist gerade mal eine Dusche vorhanden, die sich im Bereich der Herrentoilette befindet. Da es keine Verbindung zwischen Sanitärbereich und Fahrzeughalle gibt, müssen die Einsatzkräfte nach dem Einsatz zum Duschen über den Vorhof laufen.

Auch das Umfeld des Gerätehauses ist unzureichend. Der Vorplatz des Gerätehauses ist als Übungshof viel zu klein. Nach der DIN 14092 Teil 1 sollte die Mindestgröße 25 x 10 m betragen. Gleiches gilt für die Anzahl und Anordnung von Parkplätzen für die Einsatzkräfte. Bei einem Einsatz kann der Vorplatz nur zu einem kleinen Teil (max. 3 PKW) als Parkplatz genutzt werden, damit die Wege der ausrückenden Fahrzeuge nicht blockiert werden. Somit muss ein Großteil der anrückenden Kräfte auf der gegenüberliegenden Straßenseite parken. Hierdurch werden wieder Unfallsituationen geschaffen.

Letztlich fehlt im jetzigen Gerätehaus eine kleine Werkstattdecke, in der nach Einsätzen und Übungen Kleingeräte (z.B. Motorsägen) wieder einsatztauglich hergerichtet werden können. Bei der Vielfalt und Menge der heutzutage anfallenden Bürotätigkeiten ist außerdem ein Büroraum unbedingt erforderlich. Den Führungskräften ist nicht mehr zuzumuten, diese Arbeiten von zu Hause zu erledigen. Hiergegen sprechen u.a. auch Datenschutzgründe.

Insgesamt entspricht das Gerätehaus Esborn somit in allen Belangen nicht mehr den vom Gesetzgeber und Unfallversicherungsträger gestellten Anforderungen, um auch in Zukunft einen ordnungsgemäßen Einsatz- und Übungsdienst zu gewährleisten. Die Gesundheit der ehrenamtlichen Kräfte ist stark gefährdet.

4. Bisheriger Planungsstand

Im Jahre 2005 hat die Verwaltung die Planungsgruppe Gestering/de Vries / Wurster und Partner (Planungsgruppe für den Neubau des Stadtbetriebes mit Feuerwehr und Rettungswache) mit der Erstellung eines Planungskonzeptes für die Umbauplanung / Erweiterung der Gerätehäuser Volmarstein, Grundschöttel und Esborn beauftragt.

Die Planungsgruppe hat für das Gerätehaus Esborn zwei Varianten dargestellt und zwar einmal eine Erweiterung des Gerätehauses und einen Neubau. Die Konzepte liegen dieser Vorlage bei.

Hierzu ist nach derzeitigem Stand folgendes anzumerken:

a) Erweiterung

Das Konzept zur Erweiterung des Gerätehauses sieht die Einrichtung von Umkleide- und Duschräumen für 12 Herren und 4 Damen vor. Diese Planung berücksichtigt zwar den derzeitigen Ist-Zustand, lässt aber eine personelle Vergrößerung der Löschgruppe Esborn nicht zu, die jedoch gewollt und dringend erforderlich ist. Nach dem FSHG wird für eine Löschgruppe eine Personalstärke von 27 Feuerwehrangehörigen zugrunde gelegt. Die Größe der geplanten Sozialräume ist damit viel zu klein bemessen.

Bezüglich der Fahrzeughalle ist anzumerken, dass die Breite nicht verändert wurde und aufgrund der Grundstücksverhältnisse auch nicht veränderbar ist. Deshalb ergibt sich auch keine Verbesserung in Bezug auf die Unfallgefährdung. Außerdem wurden nach wie vor die Stellplätze für die zwei vorhandenen Fahrzeuge hintereinander angeordnet, was, wie bereits angeführt, nicht zulässig ist.

Das Planungskonzept stammt bereits aus dem Jahre 2005. Zu diesem Zeitpunkt konnte nicht damit gerechnet werden, dass die Kirche ihr Gemeindezentrum aufgibt und an dieser Stelle eine Neubausiedlung entstehen würde. Aus diesem Grunde ist die Planung nicht mehr aktuell. Die vom Planungsbüro vorgesehene Aufsattelung eines Schulungsraumes mit Küchenzeile auf den jetzigen Grundmauern des Schulungsraumes ist aus rechtlichen Gründen (Stichwort Grenzbebauung) nicht mehr möglich. Hier müsste eine Umplanung erfolgen und der Schulungsraum über der Fahrzeughalle angelegt werden.

b) Neubaukonzept Planungsgruppe Gestering

Dieses Konzept der Planungsgruppe beinhaltet bis auf einen Büroraum im Grunde genommen zwar das benötigte Raumprogramm, jedoch nicht in der erforderlichen Größenordnung. So werden auch hier nur Umkleide- und Sanitäräume für insgesamt 18 Feuerwehrangehörige ausgewiesen. Für einen Neubau müssten auf jeden Fall neue Planungen einschl. Kostenermittlungen durchgeführt werden.

c) Ergebnis

Mit geringen Umplanungen ist der Entwurf zum Umbau des bestehenden Feuerwehrgerätehauses aus 2005 bauordnungsrechtlich zulässig. Bei der Planung von Feuerwehrgebäuden sind die DIN 14092 und die Unfallverhütungsvorschriften (GUV-I 8554 Sicherheit im Feuerwehrhaus) zu berücksichtigen. Diese Vorschriften können bei der Umplanung des bestehenden Gebäudes nicht vollständig erfüllt werden (z.B. Einzelstandplätze für die Einsatzfahrzeuge). Insgesamt führt der Umbau nicht zu grundlegenden Verbesserungen. Die Trennung der Umkleiden und Herstellung der WC-Anlagen lässt sich zwar umsetzen, der Platz innerhalb des Gebäudes als auch außerhalb des Gebäudes bleibt aber äußerst beschränkt.

Bei einem Neubau sind die Platzverhältnisse für die Löschgruppenstärke von 27 Personen zu berücksichtigen.

5. Fazit

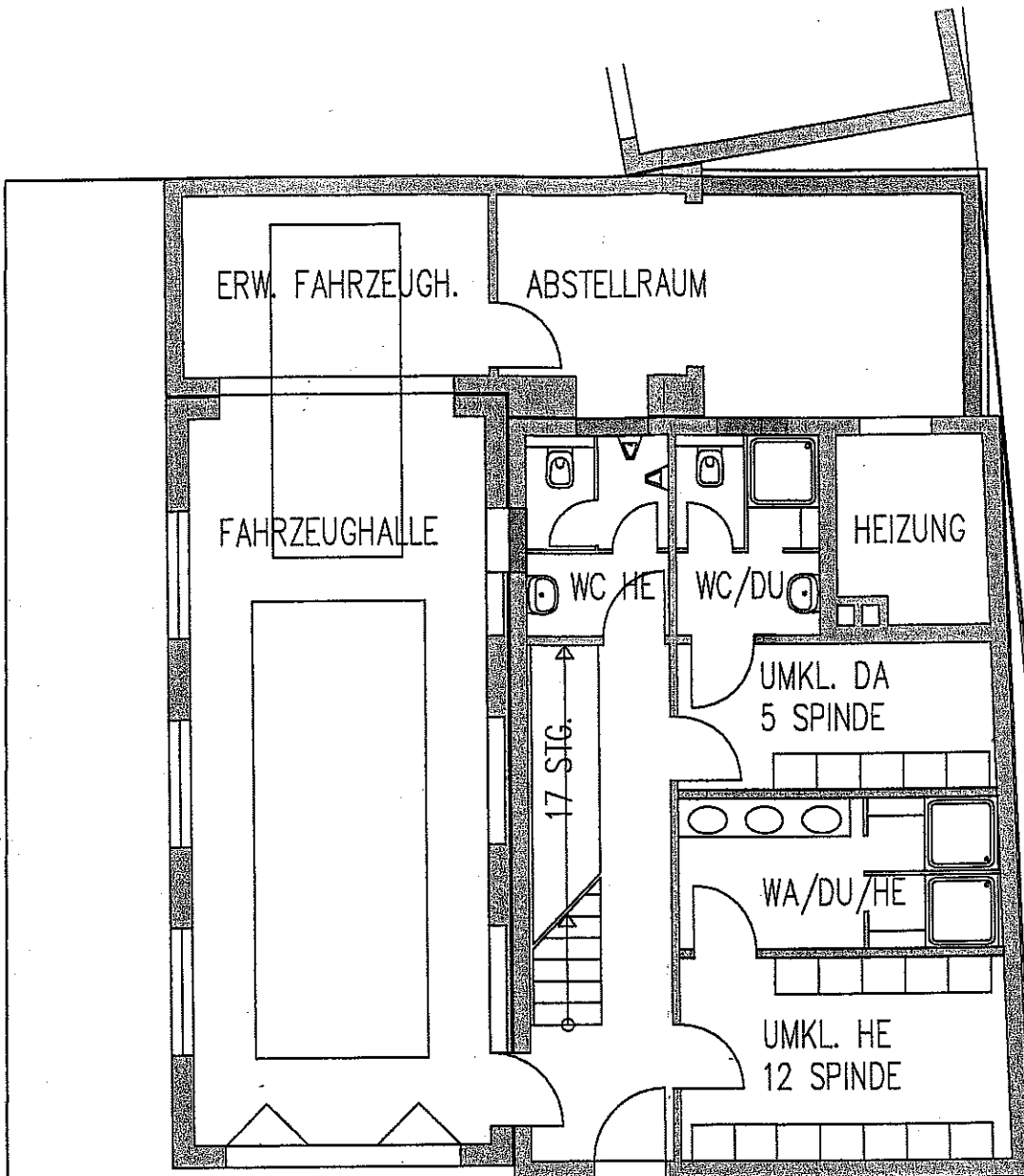
Der BBPI muss im Jahre 2012 erneut fortgeschrieben werden. Da - wie bereits eingangs erwähnt - eine Verbesserung der Situation im Bereich der Löschgruppe Esborn bereits mit der Verabschiedung des BBPI im Jahre 2001 und bei der ersten Fortschreibung im Jahre 2007 seitens des Rates erkannt und beschlossen wurde, sollten nunmehr im Gültigkeitszeitraum des aktuellen BBPI diesbezügliche Schritte eingeleitet werden.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen und Fakten wird vorgeschlagen, die bestehende Planung aus dem Jahre 2005 für einen Umbau des Feuerwehrgerätehauses zu aktualisieren sowie die Voraussetzungen (Planungsrecht, Baurecht, Kosten etc.) für einen Neubau zu untersuchen und die Ergebnisse dem AGSO in einer seiner nächsten Sitzungen vorzulegen.

Anlage 1

Der AGSO hat am 21.4.2010 folgenden "einstimmigen" Beschluss gefasst:
"Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Planung für einen Umbau des
Feuerwehrgerätehauses in Wetter-Esborn zu aktualisieren sowie die
Voraussetzungen (Planungsrecht, Baurecht, Kosten etc.) für einen Neubau zu
untersuchen und die Ergebnisse dem AGSO in einer seiner nächsten Sitzungen
vorzulegen."

GRUNDSTÜCKSGRENZE



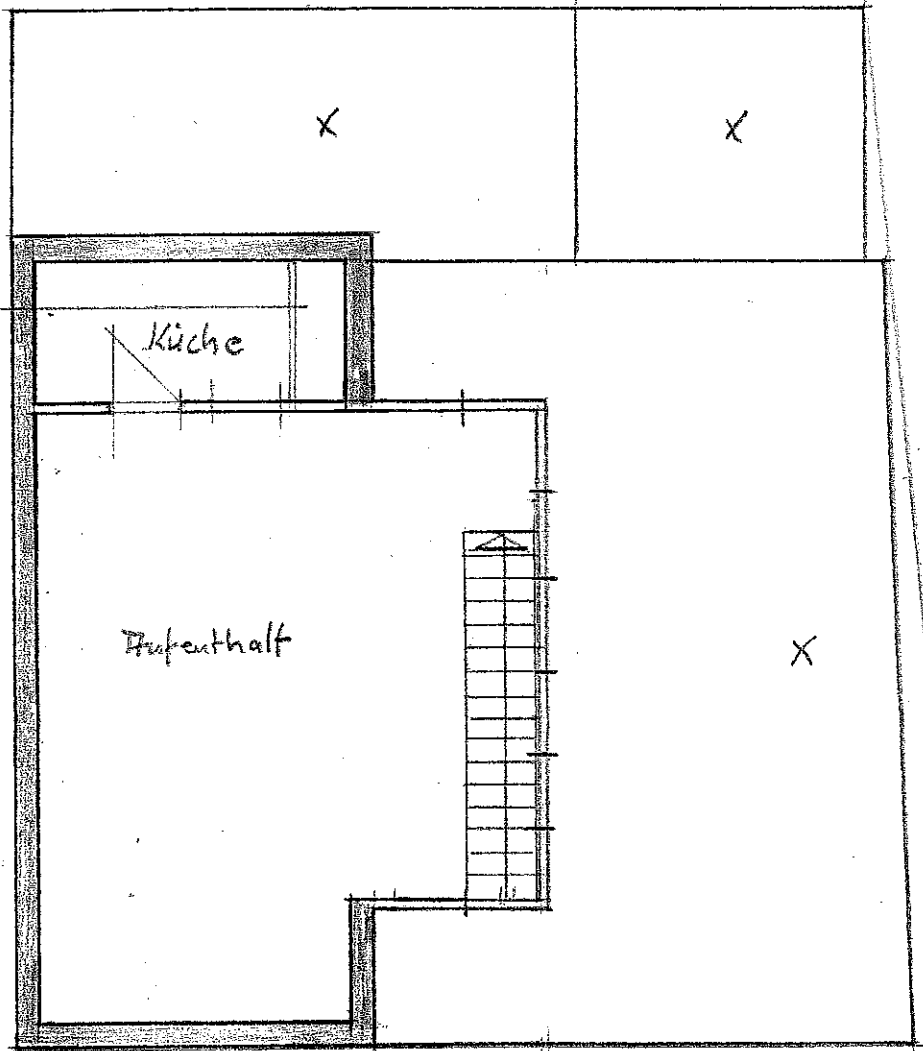
VOSSHÖFENER STRABE

FREIWILLIGE FEUERWEHREN WETTER - VOSSHÖFENERST

PLAN

GRUNDRISS ERDGESCHOSS

Anlage 2



Feuerwehr Esborn

Obergeschoss M: 1:100

Kosten Umbau/Erweiterung Freiwillige Feuerwehr Wetter-Esborn

Bauwerk-Baukonstruktion

Bauwerke

Erdgeschoss Umbau 300 m ³ x 180 €	54.000,-	
Erdgeschoss Anbau 50 m ³ x 280 €	14.000,-	
Obergeschoss Neubau 270 m ³ x 250 €	67.500,-	
Dachänderung Flachdach	10.000,-	
Baukonstruktive Einbauten/Spinde 16 St x 400	6.400,-	Stahlspinde für Feuerwehr
Summe		
Bauwerk – Baukonstruktion	151.900,-	

Bauwerk – Technische Anlagen

Installationen und technische Anlagen 68.000 € x 35 %	23.800,-
77.500 € x 28 %	21.700,-
Kücheneinrichtung	5.000,-
	3.000,-
Summe	
Bauwerk – Technische Anlagen	53.500,-

Außenanlagen Anpassungen	3.000,-
Summe Außenanlagen	3.000,-

Ausstattung und Kunstwerke

Textilien	2.000,-
Summe Ausstattung und Kunstwerke	2.000,-

Baunebenkosten

Allgemeine Baunebenkosten

Arch.- und Ing. Leistungen, Gutachten,
Genehmigungen etc. 210.4000,-

42.080,-

ca. 20 % von KG 300 – 600

Summe Baunebenkosten**42.080,-****Zusammenstellung Gebäude**

Bauwerk – Baukonstruktion

151.900,-

=====

Bauwerk – Techn. Anlagen

53.500,-

Außenanlagen

3.000,-

Ausstattung und Kunstwerke

2.000,-

Baunebenkosten

42.080,-

Unvorhergesehenes

2.515,-

Gesamtsumme netto250.000,-

Mehrwertst. 19 %

47.500,-

Gesamtsumme brutto**297.500,-**

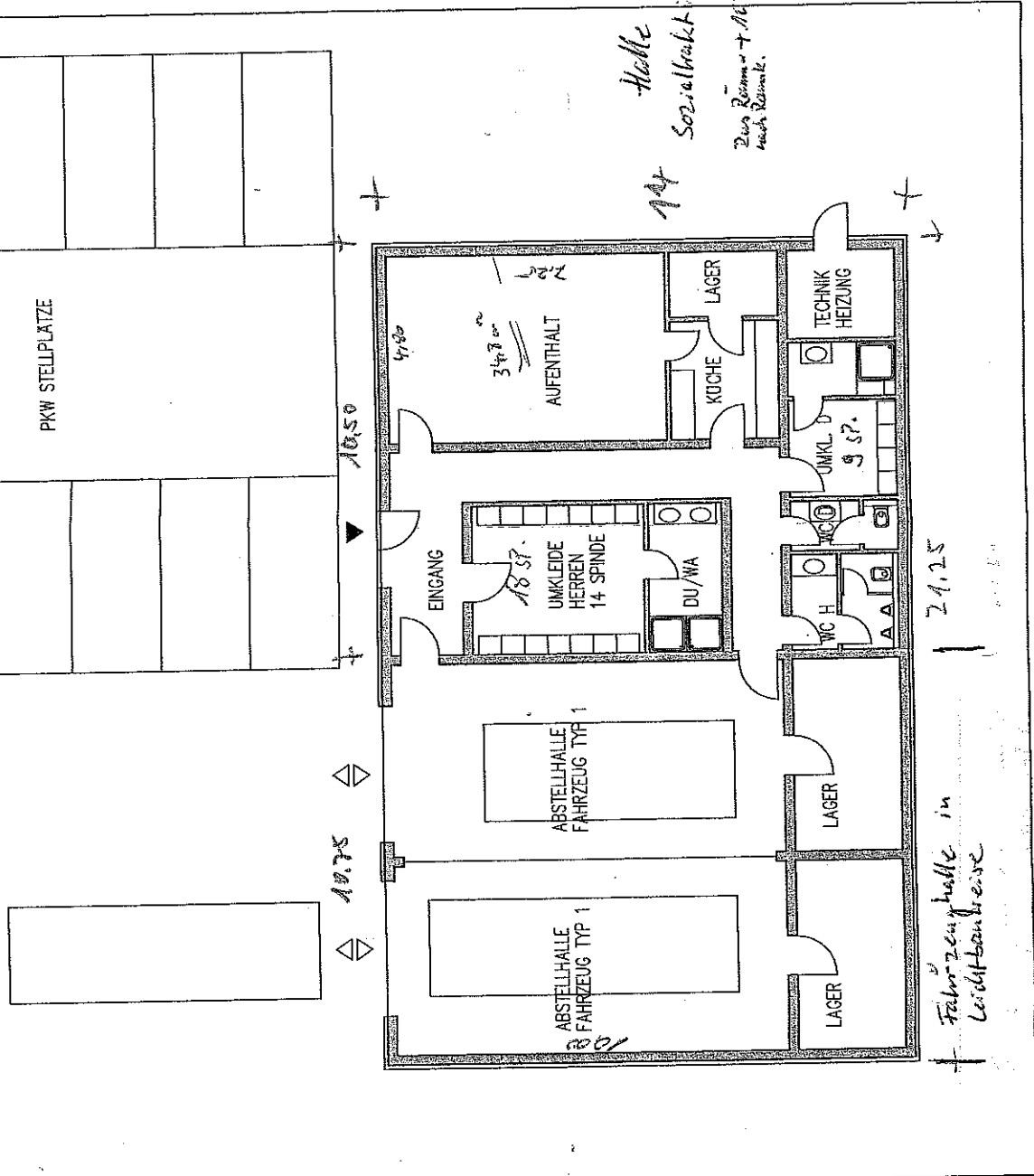
=====

EINFAHRT FEUERWEHRFAHRZEUGE

VOSSHOFENERSTRASSE

EINFAHRT PKW

Anlage 3



Halle $10,75 \times 14 \text{ m} \times 5,5 = 830$
 Sozialmarkt $10,50 \times 14 = 147$
 2 was Räume + 10,4 m nach Skizze = 165 m x 4 = 660

Fahrzeughalle in Leichtbauweise
 2,1,25

PLAN Nr. 743012EG
 BEARBEITET WS
 DATUM 16.09.2005
 MASSSTAB 1:125

Freiwillige Feuerwehr WETTER - VOSSHOFENERSTRASSE, ESBORN
 PLAN NEUBAU
 Stadtwetter (UW)

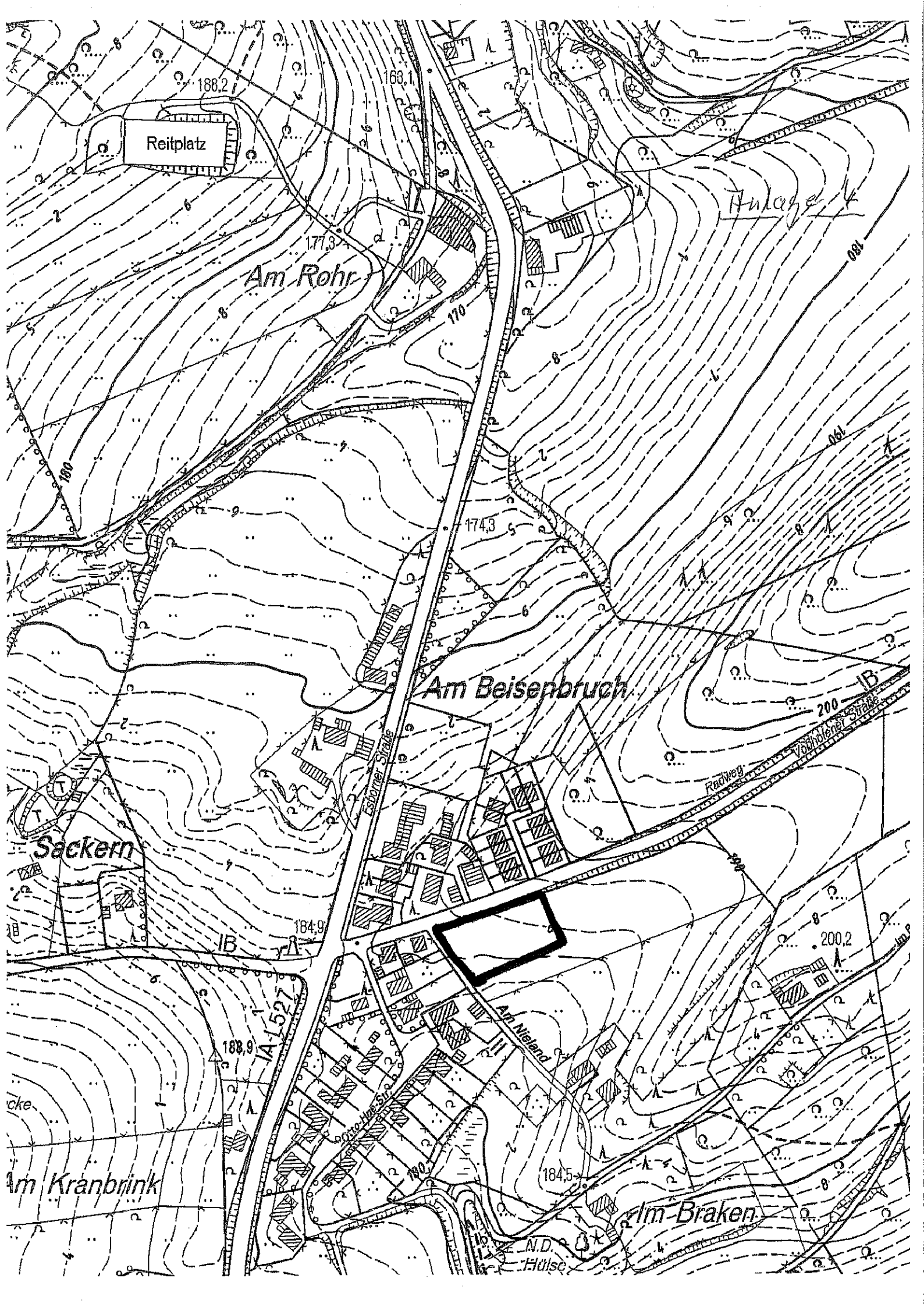
Planungsgruppe
 Gestaltung
 de Vries
 Wurster
 und
 Partner
 Diplom-Ingenieure • Architekten • BDA
 Oberfeld 92, 28266 Bremen
 Telefon 0421 / 4 38 44-0
 Telefax 0421 / 4 38 44-10
 e-mail: wmaster@stahnunsoos.com

Kosten Neubau Feuerwehrgerätehaus Esborn

Herrichten und Erschließen		
Herrichten	4.000,-	
Öffentliche Erschließung	6.000,-	
Nichtöffentliche Erschließung		
Summe	10.000,-	
Herrichten und Erschließen	10.000,-	
	=====	
Bauwerk-Baukonstruktion		
Bauwerke		
Halle 830 m x 200 €	166.000,-	
Sozialtrakt 660 m³ x 250 €	165.000,-	
Baukonstruktive Einbauten		
Spinde		
27 St. x 350 €	9.450,-	Stahlspinde für Feuerwehr
Summe	340.450,-	
Bauwerk – Baukonstruktion	340.450,-	
	=====	
Bauwerk – Technische Anlagen		
Installationen und technische Anlagen		
331.000 € x 28 %	92.680,-	
Kücheneinrichtung	5.000,-	
Zusätzliche Maßnahmen	4.320,-	
Summe	102.000,-	
Bauwerk Technische Anlagen	102.000,-	
	=====	
Außenanlagen		
Geländeflächen		
Bodenbearbeitung		
250 m² x 15 €	3.750,-	
Begrünung	5.000,-	pauschal
Befestigte Flächen		
Verkehrsflächen Einfahrt Hallen		
150 m² x 50 €	7.500,-	
Fahrflächen Pkw		
200 m² x 40 €	8.000,-	
Baukonstruktion in Außenanlagen		
Zaunanlagen	7.000,-	
Technische Anlagen		
Außenentwässerung	15.000,-	pauschal
Außenbeleuchtung etc.		

Anlage 3

Einbauten	2.000,- etc.	Schilder, Fahrradständer
Summe Außenanlagen	51.250,- =====	
Baunebenkosten		
Allgemeine Baunebenkosten		von 503.700,-
Arch.-und Ing. Leistungen, Gutachten, Genehmigungen etc.	101.000,-	ca. 20 % von KG 300 – 600
Summe Baunebenkosten	101.000,- =====	
Zusammenstellung Gebäude		
Herrichten	10.000,-	
Bauwerk – Baukonstruktion	340.450,-	
Bauwerk – Technische Anlagen	102.000,-	
Außenanlagen	51.250,-	
Baunebenkosten	101.000,-	
zur Abrundung	300,-	
Gesamtsumme netto	605.000,-	
Mehrwertsteuer 19 %	114.950,-	
Gesamtsumme brutto	719.950,-	
ca.	725.000,- =====	



Reitplatz

Am Rohr

Am Beisenbruch

Sackern

Am Kranbrink

Am Braken

IA 527

Am Noland

N.D.
Hülse

Anlage

Südlicher Strabe

Radweg

Vöhrleiner Strabe